

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 51

Artikel: Die Scharfschützen im Truppenzusammenzug

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 22. Dezember.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 51.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1864 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester vom 1. Januar bis 1. Juli franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im beginnenden Jahrgang werden die monatlichen Beilagen die offiziellen Mittheilungen des eidg. Militärdepartements, die eidg. Militärgefesse, Entwürfe und Botschaften enthalten und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten. Ebenso wird der offizielle Jahresbericht für 1863 des eidg. Militärdepartements unmittelbar nach seinem Erscheinen der Zeitung beigelegt werden.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 3 des neuen Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns bis spätestens zum 20. Januar anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse auf der Bande ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 20. Dezember 1863.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.

Anzeige der Redaktion.

Wir machen unsere Kameraden auf die Mittheilungen aus dem höchst interessanten Rapport des Herrn Stabslieut. Bleuler über seinen Besuch der Londoner Industrieausstellung 1862 aufmerksam; dieselben werden mit den Nummern des neuen Jahrgangs beginnen und von vielen Zeichnungen begleitet sein.

Sollte es in Schleswig-Holstein zur ernstlichen Aktion kommen, so werden wir unsern Lesern eine Karte des Kriegsschauplatzes verabsolgen; auch sind uns militärische Original-Mittheilungen für diesen Fall zugesichert.

Militärische Aufsätze, Mittheilungen, Rapporte aller Art werden uns stets willkommen sein. Auf Verlangen kann auch ein mäßiges Honorar verabreicht werden.

Besonders wünschen wir Referate über die Wirththätigkeit der verschiedenen Sektionen der Schweiz. Militärgesellschaft zu erhalten. Es sollte jede Sektion einen besondern Korrespondenten unter ihren Mitgliedern dafür bezeichnen.

Die Scharfschützen im Cruppenzusammenzug.

(Schluß.)

Wir wünschen die Organisation der Schützen-Bataillone aus zwei Gründen, der erste ist disziplinarischer, der zweite taktischer Natur. Wir sprechen uns in dieser Hinsicht ganz frei aus; wir sind bereit, abweichenden Ansichten gerne unsere Spalten zu öffnen, denn nur aus dem gegenseitigen Messen der Anschauungen und Ueberzeugungen kann sich die Wahrheit ergeben. Wir verwahren uns aber hier von vorneherein gegen den Vorwurf, den vielleicht Unbesonnene oder Uebelwollende uns machen könnten, den Vorwurf eines Vorurtheiles gegen die Scharfschützen. Ein solches beherrscht uns nicht. Die Schützenwaffe interessirt uns im Gegentheil lebhaft und

weil dieß so ist, sprechen wir auch unsere Anschauungen offen aus. In der rückhaltlosen Wahrheit liegt oft mehr Freundschaft, als in unangemessenen Lobsprüchen und Schmeicheleien.

Beginnen wir mit dem disziplinarischen Grunde, der uns zur Organisation der Schützenbataillone antreibt. Wir haben oft beobachtet bei den einzelnen Schützenkompagnien, die wir im Dienste sahen, daß jetzt auch der beste Hauptmann, da er keine weitere Karriere vor sich sieht, bald erlahmt; sein Eifer erkaltet; er ist zufrieden, wenn er im Frieden mit seiner Kompagnie lebt und möglichst ungeschoren durch die paar Jahre hindurch kömmt, die er noch zu dienen hat. Er steht seinen Leuten zu nahe und über ihm befindet sich keine Autorität, an die er sich anlehnen kann. Dieses Verhältniß ist um so fataler, als die Schützen sich gewöhnlich aus den intelligenten und wohlhabendern Klassen der Bevölkerung rekrutiren, daher auch ein schärferes Auge für allfällige Blößen haben, die sich der eine oder andere Offizier zu Schulden kommen läßt. Statt nun diese höhere Intelligenz gehörig zu verwerthen, statt sie als Stufe zur Heranbildung eines Elitenkorps zu benützen, dient sie leider gegenwärtig oft nur zur Erschwerung der Handhabung der Zucht und Ordnung.

Die Schützen verlangen in dieser Beziehung allerdings eine etwas eigenthümliche Behandlung. Wer es versteht, bei den Uebungen Verstand, Gemüth und Körper in gleichem Wechsel zu beschäftigen, kann mit den betreffenden taktischen Einheiten machen, was er will. Die einzelnen Individuen sind im höchsten Grade gutwillig, lernbegierig, auch ehrgeizig; nur muß der rechte Ehrgeiz geweckt werden; es darf nur nicht auf die eitle Selbstüberhebung hingearbeitet werden. Wir sind überzeugt, daß wir mit der Organisation von Schützenbataillonen alle diese Eigenschaften gehörig ausbeuten können, selbst als gewiß vorausgesetzt, daß es unmöglich ist, jedem Bataillon ein solches Kommando zuzusichern, wie die Umstände es verlangen. Das Beispiel anderer gut kommandirter Bataillone wird auf die schlechter geführten nicht ohne Nachwirkung bleiben.

In taktischer Beziehung ist die Zutheilung von je 2 Kompagnien zu jeder Infanteriebrigade kaum mehr zu rechtfertigen. Jede Brigade besitzt jetzt 3 Jägerkompagnien mit dem Järgergewehr bewaffnet, die kaum bei entsprechender Uebung im Allgemeinen den Schützen nachstehen werden. Die Wirkung ihres Feuers auf große Ziele bleibt entschieden die gleiche, wie die des Schützenfeuers. Die Brigade zählt aber überdies 21 Kompagnien mit einem guten gezogenen Munitionsgewehr bewaffnet, sie ist daher jetzt ganz anders mit gezogenen Waffen dotirt, als damals, wo die Normal-Organisation — 4 Bataillone Infanterie und 2 Kompagnien Scharfschützen — beschloffen wurde (1854). Die Aufgabe der Scharfschützen hat sich mit Eintritt der neuen Verhältnisse wesentlich modifizirt; sie sollen nicht mehr das Feuer der Infanterietirailleurs im Allgemeinen unterstützen und durch die erhöhte Treffsicherheit ihrer bessern Waffe furchtbar machen, sondern sie sollen dem jetzt

wirksamen Feuer der Jäger auf 400—600 Schritt gegen große Ziele das scharfe Element des Feinschießens gegen kleinere Zielobjekte, wie gegen die Bedienung einzelner Geschütze, gegen Scharten von Feldschanzen, gegen Fenster bei Häuserkämpfen, ja gegen einzelne berittene Offiziere, die sich in den feindlichen Plänklerketten zeigen, beifügen. Sie sollen ferner schon auf große Distanzen, auf die es ein geübtes Zielen verlangt, das Feuer eröffnen können, sie sollen damit das Gefecht einleiten, sie sollen bei raschem Vordringen des Feindes durch scharfes Feuer ihn zum Stehen bringen, damit wir die zur Entwicklung unserer Kraft nöthige Zeit gewinnen; sie sollen gewisse Terrainabschnitte, die als taktische Schlüssel einer Position dienen, festhalten, sie zu Brennpunkten des Gefechtes steigern können. Das alles verlangt ihre massenhafte Verwendung; es verlangt aber auch eine sichere und allgemeine Leitung im Gefecht; Beides ist nur durch die Kombination in Bataillone gesunder Weise möglich. Zwar bleibt es dem Divisionskommandanten jetzt schon unbenommen, sämtliche 6 Schützenkompagnien seiner Division unter dem Kommando eines Stabsoffiziers, etwa des attachirten Oberstlieutenants, zu vereinigen, allein immerhin muß er sie mühsam aus den Brigaden zusammenklauben; kein Führer detaschirt gerne ihm der ersten Organisation nach zugetheilte Theile im Moment des Gefechtes; der oberste Befehl kann es zwar erzwingen, aber schwerlich wird er auch jene vis inertiae überwinden, die sich in der Ausführung des Befohlenen bei solcher Gelegenheit gerne zeigt. Dann kommen ferner die Kompagnien im Momente, wo sie zum Gefechte antreten, unter ein ihnen ganz fremdes Kommando. Der damit betraute Offizier kennt seine Leute, sie ihn nicht. Kann da eine entsprechende Leitung resultiren? Kaum denkbar!

Alle diese Uebelstände vermeiden wir durch eine richtige Organisation der Scharfschützen in Bataillone und mit Schöpfung von eigentlichen Bataillonsstäben. Diese Bataillone würden, wie bei den französischen Armeedivisionen, administrativ der ersten Brigade der Division zugetheilt; faktisch stünden sie ausschließlich zur Verfügung des Divisionskommandanten.

Nun fragt es sich, wie sollen diese Schützenbataillone organisirt werden, welches soll ihre Normalstärke sein, wie soll der Auszug, wie die Reserve behandelt werden, wie endlich sollen die Stäbe geschaffen werden.

In ersterer Beziehung wird sich jede Organisation möglichst den Kantonen nach, welche Scharfschützen stellen, gruppiren müssen; diese Rücksicht wird kaum außer Acht gelassen werden dürfen, obschon in mannigfacher Beziehung dagegen demonstirt werden könnte. In zweiter Beziehung wirken verschiedene Faktoren ein, einentheils die Gesamtzahl der Schützenkompagnien, andernteils ihre Zahl im Auszug und in der Reserve, drittens die Zahl der Armeedivisionen und die Zahl von andern Einheiten und festen Plätzen, die eine Dotirung von Scharfschützen verlangen. Endlich hat aber die Frage auch ihre taktische Seite und diese darf nicht außer Acht gelassen wer-

den. Wir haben oben einige taktische Verwendungen der Schützen angedeutet. Untersuchen wir dieselben näher, so dürfen wir uns wohl sagen, daß eine Schützenmasse von 3—600 Mann allen bezüglichen Anforderungen entsprechen dürfte. Wir müssen uns aber ferner sagen, daß diese Zahl von Schützen noch einheitlich kommandirt und geleitet werden kann, daß bei größern Massen bereits Zwischen-Kommandos eintreten müßten. Rechtfertigt sich eine Zahl zwischen 3—600 als die richtige Stärke des Scharfschützenbataillons in taktischer Beziehung, so trifft sie auch merkwürdiger Weise mit den Bedingungen obiger Faktoren als die richtige zusammen. Wir besitzen 45 Kompagnien im Auszug, 27 in der Reserve, 4 überzählige; wir haben ferner 9 Armee-Divisionen, 2 Besatzungsbrigaden; wir haben auf der Westfronte außer St. Maurice, Basel und Genf wahrscheinlich feste Punkte in Brugg, Solothurn, Bern, Thun zu errichten; auf der Ostfronte haben wir die Luziensteig, wir müssen wahrscheinlich Werke in Wallenstadt, bei Wildhaus errichten, als Repliposten Zürich befestigen, dann im Gebirge größere Sperren organisiren; ähnlich gestaltet sich die Sache auf der Südfronte. Wir werden daher immer 11 Armee-Einheiten und 5 bis 6 feste Plätze haben, die wir mit Scharfschützen dotiren müssen. Rechnen wir nun 9 Auszüglerbataillone zu 5 Kompagnien, 9 Reservebataillone zu 3 Kompagnien und 1 überzähliges Bataillon zu 4 Kompagnien, so können wir jeder Armeedivision ein Auszüglerbataillon zutheilen; jeder Besatzungs-Brigade 1 Reservebataillon und es verbleiben uns noch 7 Reservebataillone und 1 überzähliges, zusammen 25 Kompagnien zu Dotirung der Plätze, zu Vermehrung der Scharfschützen bei denjenigen Divisionen, die z. B. im Gebirg fechten sollen, und daher weniger Kavallerie und Artillerie, dagegen mehr Schützen bedürfen. Wir reichen folglich mit diesen Zahlen reichlich aus.

Auf diese Idee gründet sich nun nachfolgende Kombination, die sich möglichst an die Kantonsgruppen angeschlossen; es ließ sich jedoch nicht ganz vermeiden, daß einzelne Kompagnien zu solchen anderer Kantone gestoßen wurden. Was die Nummern der Bataillone anbetrifft, so verlegen wir darauf gar kein Gewicht, dieselben können beliebig geändert werden; die Rendez-vous-Plätze sollen auch als Arsenal der Bataillonsausrüstung dienen.

Schützenbataillone, folgendermaßen kombinirt:

Rendez-vous = Platz:	
Bern.	
Auszug Nr. 1.	Reserve Nr. 1.
Komp. 1, 4, 9, 27, 29 Bern.	Komp. 47, 48, 49 Bern.
Zürich.	
Nr. 2.	Nr. 2.
Komp. 28 Zug.	Komp. 46, 47 Zürich.
" 2, 21, 22, 35 Zürich.	" 70 Zug.
Luzern.	
Nr. 3.	Nr. 3.
Komp. 34, 39, 43 Luzern.	Komp. 65, 66 Luzern.
" 11 Nidwalden.	" 60 Nidwalden.
" 24 Obwalden.	" 68 Obwalden.

Schwyz.	
Nr. 4.	Nr. 4.
Komp. 6 Uri.	Komp. 67 Uri.
" 23, 42 Schwyz.	" 51 Schwyz.
" 12, 41 Glarus.	" 52 Glarus.
Lausanne.	
Nr. 5.	Nr. 5.
Komp. 8, 10, 30 Waadt.	Komp. 61, 62 Waadt.
" 17, 14 Neuenburg.	" 73, "
St. Gallen.	
Nr. 6.	Nr. 6.
Komp. 31, 37 St. Gallen.	54 Appenzell A. Rh.
" 5, 26 Thurgau.	55 St. Gallen.
" 18 Appenzell A. Rh.	59 Thurgau.
Chur.	
Nr. 7.	Nr. 7.
Komp. 20 Appenzell A. Rh.	Komp. 56 Graubünden.
" 44, 45 Tessin.	" 60 Tessin.
" 16, 36 Graubünden.	" 72 Zürich.
Freiburg.	
Nr. 8.	Nr. 8.
Komp. 3 Waadt.	Komp. 52 Freiburg.
" 13, 25 Freiburg.	" 63 Wallis.
" 7, 32 Wallis.	" 64 Neuenburg.
Aarau.	
Nr. 9.	Nr. 9.
Komp. 15, 38, 40 Aargau.	Komp. 57, 58 Aargau.
" 33 Bern.	" 71 Baselland.
" 19 Baselland.	

Dazu kämen nun noch das überzählige Bataillon mit den Kompagnien 72 Zürich, 74 Waadt und der neuen von Genf; will man die Züricher Kompagnie nicht einem ausschließlich aus franz. Truppen bestehenden Bataillon zutheilen, so kann man sie leicht dem Bataillon 2 beifügen, das dann 6 Kompagnien statt nur 5 zählte, was gar nichts zu sagen hat.

Wir können somit sagen, daß die Schützenbataillone nicht über 6 Kompagnien und nicht unter 3 stark sein sollen.

Gehen wir von diesem Grundsatz aus und wollen wir uns noch inniger an die Kantonsgruppen anschließen, so dürfte sich folgende Organisation empfehlen, wobei jedoch auf die Theilung in Auszug und Reserve, die oben streng festgehalten worden ist, keine Rücksicht genommen werden kann. Bei einem allgemeinen Aufgebot hat dieses übrigens nichts zu sagen, höchstens kann es bei Friedensübungen von Gewicht sein.

Bataillon Nr. 1.	
Komp. 1, 4, 9, 27, 29, 33 Bern.	
Bataillon Nr. 2.	
Komp. 47, 48, 49 Bern.	
Bataillon Nr. 3.	
Komp. 2, 21, 22, 35, 46, 47 Zürich.	
Bataillon Nr. 4.	
Komp. 34, 39, 43, 65, 66 Luzern.	
Bataillon Nr. 5.	
Komp. 28, 70 Zug.	
" 11, 69 Nidwalden.	
" 24, 68 Obwalden.	

- Bataillon Nr. 6.
Komp. 6, 67 Uri.
" 23, 42, 51 Schwyz.
Bataillon Nr. 7.
Komp. 12, 41, 52 Glarus.
Bataillon Nr. 8.
Komp. 3, 8, 10, 30, 61, 62 Waadt.
Bataillon Nr. 9.
Komp. 73, 74 Waadt.
" 14, 17, 64 Neuenburg.
Eine von Genf.
Bataillon Nr. 10.
Komp. 31, 37, 55 St. Gallen.
" 5, 26, 59 Thurgau.
Bataillon Nr. 11.
Komp. 18, 20, 54 Appenzell A. Rh.
Bataillon Nr. 12.
Komp. Nr. 16, 36, 56 Graubünden.
Bataillon Nr. 13.
Komp. 13, 25, 52 Freiburg.
Bataillon Nr. 14.
Komp. 15, 38, 40, 57, 58 Argau.
Bataillon Nr. 15.
Komp. 44, 45, 60 Tessin.
Bataillon Nr. 16.
Komp. 19, 71 Baselland.
" 72 Zürich.
Bataillon Nr. 17.
Komp. 7, 32, 63 Wallis.

Das ergäbe

6 Bataillone zu 6 Komp.	=	36 Komp.
3 " " 5 "	=	15 "
8 " " 3 "	=	24 "

Wiederum verlegen wir keinen Werth auf die Numerirung der Bataillone; dieselbe ist ganz willkürlich und kann daher nach Belieben geändert werden. Nehmen wir die 9 ersten Bataillone zu 6 und 5 Kompagnien zu den Divisionen, 2 zu 3 Komp. zu den Besatzungsbrigaden, so verbleiben uns immerhin 6 Bataillone zu 3 Komp. für die festen Plätze. Allein uns will die ganze Organisation nicht recht gefallen und wir zögen vor im Falle, daß man an der Gruppierung nach Kantonen ausschließlich hängt, lauter Halbbataillone zu 3 Kompagnien zu organisiren und zwar nach folgendem Schema:

Auszug und Reserve.

- Bataillon Nr. 1.
Komp. 1, 4, 9 Bern.
Bataillon Nr. 2.
Komp. 27, 29, 33 Bern.
Bataillon Nr. 3.
Komp. 47, 48, 49 Bern.
Bataillon Nr. 4.
Komp. 2, 21, 22 Zürich.
Bataillon Nr. 5.
Komp. 35, 46, 47 Zürich.
Bataillon Nr. 6.
Komp. 34, 39 Luzern.
" 11 Nidwalden.

- Bataillon Nr. 7.
Komp. 43, 65, 66 Luzern.
Bataillon Nr. 8.
Komp. 28, 70 Zug.
" 69 Nidwalden.
Bataillon Nr. 9.
Komp. 6 Uri.
" 24, 68 Obwalden.
Bataillon Nr. 10.
Komp. 23, 42, 51 Schwyz.
Bataillon Nr. 11.
Komp. 12, 41, 52 Glarus.
Bataillon Nr. 12.
Komp. 3, 8, 10 Waadt.
Bataillon Nr. 13.
Komp. 30, 61, 62 Waadt.
Bataillon Nr. 14.
Komp. 73, 74 Waadt.
1 Komp. von Genf.
Bataillon Nr. 15.
Komp. 14, 17, 64 Neuenburg.
Bataillon Nr. 16.
Komp. 31, 37, 55 St. Gallen.
Bataillon Nr. 17.
Komp. 5, 26, 59 Thurgau.
Bataillon Nr. 18.
Komp. 18, 20, 54 Appenzell A. Rh.
Bataillon Nr. 19.
Komp. 16, 36, 56 Graubünden.
Bataillon Nr. 20.
Komp. 44, 45, 60 Tessin.
Bataillon Nr. 21.
Komp. 13, 25, 52 Freiburg.
Bataillon Nr. 22.
Komp. 7, 32, 63 Wallis.
Bataillon Nr. 23.
Komp. 15, 38, 57 Argau.
Bataillon Nr. 24.
Komp. 19, 71 Baselland.
" 67 Uri.
Bataillon Nr. 25.
Komp. 40, 58 Argau.
" 72 Zürich.
25 Bataillone zu 3 Komp. = 75 Kompagnien.
Betreffs der Numerirung der Bataillone beziehen wir uns wieder auf die frühere diesfallige Bemerkung; wir würden nun jeder Armeedivision 2 Halbbataillone zuthellen und zwar vorzugsweise diejenigen, welche aus lauter Auszügler-Kompagnien bestehen, nämlich die Bataillone 1, 2, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, die Bataillone 3, 5, 7, 8, 13, 24, 25 verbleiben für die Besatzungsbrigaden und die festen Plätze. Bei einem Aufgebot von Bataillonen, die den Armeedivisionen zugetheilt sind und die eine Reservekompagnie haben, werden zuerst nur die Auszügler-, später erst die Reservekompagnien einberufen.
Für die festen Plätze bleiben allerdings nur 5 Bataillone, allein hier können leicht Freiwillige oder

Landwehr-Schützenkompagnien in den Riß treten. Diese leisten da sicherlich so gute Dienste als irgend welche Auszügler- oder Reservekompagnien. Es handelt sich da nicht um das Manövriren, sondern lediglich um das richtige scharfe Schießen.

Was nun die Organisation der Stäbe der Bataillone anbelangt, so wäre festzusetzen, daß für Bataillone von 4 und mehr Kompagnien ein ganzer Bataillonsstab, für solche unter 4 nur ein halber nach Anleitung der betreffenden Tabellen der eidgen. Militär-Organisation zu schaffen wäre. Ueber die Art der Ernennung der Offiziere der Bataillonsstäbe können verschiedene Ansichten obwalten; einerseits wird eine billige Berücksichtigung der kantonalen Abstammung eintreten müssen, andererseits muß auf entsprechende Tüchtigkeit der Offiziere gesehen werden. Am liebsten würden wir eine besondere Abtheilung des eidgen. Stabes dafür organisiren.

Die Schützenbataillone hätten ihre Wiederholungskurse gemeinschaftlich zu bestehen; dadurch käme Einheit und das wichtige Gefühl der Zusammengehörigkeit in das Ganze.

Wir geben diese Vorschläge der öffentlichen Diskussion anheim; es soll unsere höchste Genugthuung sein, wenn aus derselben etwas Ersprießliches für unsere Schützenwaffe sich ergibt. Wir wiederholen, daß wir ein warmes Interesse an ihrem Blühen und Gedeihen haben, denn wir betrachten unsere Scharfschützen als die Eliten unserer Hauptwaffe, der Infanterie.

Die Versammlung bernischer Infanterie-Stabs-Offiziere am 1. Nov. in Herzogenbuchsee.

Der erste November war für den Kanton Bern ein Tag zahlreicher Versammlungen, weil man sich in den meisten Kantonstheilen in größern und kleinern Zusammenkünften zur Fortsetzung der Nationalrathswahlen am nächstfolgenden Sonntag rüstete. Dessen ungeachtet hatten sich 23 Infanteriestabs-offiziere zusammengefunden, um unter dem Voritze des bernischen Oberinstruktors, Herrn Oberst Brugger, über unsere kantonalen Militärangelegenheiten zu tagen.

Zunächst wurde ein Schreiben der Militärdirektion mitgetheilt, welches Auskunft darüber gab, in wie weit den in Folge früherer Versammlungen an sie gerichteten Begehren entsprochen werden konnte. Dieselben hatten zum Gegenstande gehabt:

1. Erweiterung des Unterrichtes der Offiziers-Aspiranten.
2. Entschädigung der berittenen Infanterieoffiziere für ihre im Dienste gehaltenen Reitpferde.

3. Beiziehung von Stabs-offizieren zu den Ergänzungsmusterungen zur Auswahl und Aushebung von Offiziersaspiranten.
5. Vorschläge bezüglich Ausrüstung vermögensloser Rekruten.

Ueber den Wunsch um Erweiterung des Unterrichtes der Offiziersaspiranten erwiderte der Direktor, daß bekanntlich unsere Aspiranten seit drei Jahren in die eidgenössischen Aspirantenkurse gesandt werden, so daß die Thätigkeit des Kantons sich auf denjenigen Unterricht zu beschränken habe, welcher vor dem Eintritt in die eidgen. Schule zu ertheilen ist, sowie auf allfällige Nachkurse. Für die Mehrzahl der diesjährigen Aspiranten habe der kantonale Vorkurs wenigstens sechs und der eidgenössische fünf Wochen gedauert, im Ganzen also wenigstens elf Wochen, wozu nach erfolgter Brevetirung noch eine Instruktion mit Rekruten von drei Wochen komme, so daß die ganze Instruktion wenigstens um eine Woche verlängert worden und daher diesem Wunsche entsprochen sei.

Das Gesuch war eigentlich dahin gegangen, es möchte jeweilen im Spätjahre für die neu brevetirten Offiziere ein kantonaler Fortbildungskurs abgehalten werden, wie solche vor ungefähr 10 Jahren mit günstigem Erfolge stattgefunden hatten, allein es scheint, die Direktion betrachte diese Kurse als durch die eidgen. Instruktion ersetzt.

Das Gesuch um Entschädigung für die Offizierspferde war von der Direktion günstig aufgenommen und mit einem entsprechenden Gesetzesvorschlag vor den Großen Rath gebracht worden. Schon bei der ersten Berathung dieses Gesetzes im verfloffenen Frühjahr hatte der Große Rath provisorisch eine Entschädigung von Fr. 3. 50 per Reitpferd bewilligt, so daß diese schon bei den Wiederholungskursen im verfloffenen Sommer und Herbst und am Truppenzusammenzug ausbezahlt wurde, — und vor einigen Tagen ist nun das Gesetz definitiv angenommen worden. Damit ist einem bisherigen großen Uebelstande abgeholfen, denn weil das tägliche Mietzgeld für ein Reitpferd — gar nicht zu reden von zweien — oft so hoch ist, als zusammen Sold und Mundportion eines Hauptmanns betragen, so war namentlich der Ademajor übel daran und jeden Abend konnte er mit Recht sagen: mein Pferd hat meinen heutigen Sold mit Mundportion aufgezehrt. Da diese Auslagen bei einem Dienste von fünf bis sechs Wochen stets bis auf mehrere hundert Franken anstiegen, was manchem tüchtigen Offizier es unwillig machte, sich befördern zu lassen, so wird in Folge dieser Neuerung die Auswahl für Offiziere der Bataillonsstäbe größer sein.

Auf die Beiziehung der Stabs-offiziere zur Aushebung von Offiziersaspiranten will bagen die Militärdirektion nicht eintreten, denn die Befürchtung sei unbegründet, daß die Spezialwaffen zahlreiche Unteroffiziere und Soldaten erhalten, welche besser als Offiziere für die Infanterie verwendet würden. Es gehe dies daraus hervor, daß bei den Spezialwaffen die Klage über Mangel an tüchtigen Unteroffizieren häufig gehört werde.